

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

1.6.1922 (No. 126)

Expedition: Karlsruhe, Friedrichstraße Nr. 14. Fernsprecher: Nr. 953 und 954. Postfachkonto Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptredakteur C. A. M. e. n. d. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 72 M. — Einzelnummer 1. — M. — Anzeigengebühr: 1.70 M. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreter Rabatt, der als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruhe, Friedrichstraße 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Magerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von böserer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inhaber keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unerlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Die Wirtschafts-Sanktionen u. die damit verfolgten politischen Absichten.

Unter dieser Überschrift schreibt die „Grenzland-Korrespondenz“:

Die im Mai v. J. über Deutschland völlig unberechtigt verhängten wirtschaftlichen und militärischen „Sanktionen“ bestehen im wesentlichen noch fort. Die letzteren sollten zwar im Oktober v. J. aufgehoben werden, die in der interalliierten Rheinlandkommission vertretenen Mächte verlangten jedoch eine Regelung des Warenverkehrs zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiet auf Grund festzusetzender Bedingungen. Diese Bedingungen sollten in Verhandlungen aufgestellt werden, die in Koblenz zwischen deutschen Vertretern und Vertretern der Rheinlandkommission stattfinden sollten und zum Teil auch stattgefunden haben.

Der demokratische Abgeordnete, Haxer Krell, fragte am 24 d. Mts. in einer Interpellation im Reichstag an, wie weit diese Verhandlungen gediehen seien, die die endgültige Beseitigung der Emserstelle bezwecken. Er wies darauf hin, daß darüber wiederholt Verhandlungen in Koblenz stattgefunden haben, über die die Öffentlichkeit zum Teil unterrichtet wurde. Seit dieser Zeit habe man nichts mehr von der Aufhebung des Emser-Ein- und Ausfuhrzollens gehört, die im Interesse unserer Volkswirtschaft und auch der Handelswelt des besetzten Gebietes außerordentlich erwünscht sei. Abgeordneter Krell machte darauf aufmerksam, daß die Bevölkerung des besetzten Gebietes durchaus davon überzeugt ist, daß eine Kontrolle über die Waren stattfinden muß, die aus dem besetzten Gebiet ins unbesetzte hinüberfließen. Im besetzten Gebiet ist man sich vollkommen der Tatsache bewußt, daß Frankreich immer und immer wieder den Versuch macht, sich das Rheinland wirtschaftlich anzueignen. Neuerdings scheint man in Frankreich von der Meinung abgekommen zu sein, als könne man allein und in erster Linie dies dadurch erreichen, daß man das Rheinland durch eine besondere Zolllinie von übrigen Deutschland abtrenne. Man hat dafür in Paris jetzt den andern Weg angekündigt, der die rheinische und französische Wirtschaft näher bringen soll, indem man rheinische Geschäftsleute zu veranlassen sucht, französische Waren zu beziehen, es ihnen aber nachher überläßt, wie sie diese Waren weiter verwerthen.

Der französische Gebanengang ist wahrscheinlich der: Da diese Waren im besetzten Gebiet nur in geringem Umfange einen Absatz finden können, so sollen die Geschäftsleute und die rheinische Bevölkerung auf die Reichsregierung einen Druck ausüben, damit die Deutschen Behörden diese Waren in größerem Umfange ins unbesetzte Gebiet hinein lassen. Für diese Absicht in Zukunft in Anwendung kommende Methode ist typisch eine Mitteilung, die neuerdings von Seiten der interalliierten Rheinlandkommission an die Handelskammern oder Firmen, die im besetzten Gebiet Geschäfte treiben, ergangen ist, des Inhalts: „ein Versuch um Einfuhr von Waren aus dem Ausland sei noch nicht als endgültig erledigt zu betrachten, wenn es von einer deutschen Handelskammer als ungeeignet bezeichnet wurde. Solche Gesuche könnten im Falle ihrer Ablehnung durch die deutsche Handelskammer an die Emserstelle weiter geleitet werden, die sie wohlwollend prüfen und genehmigen werden.“

Aus diesen Mitteilungen des Abgeordneten Krell ergibt sich also, daß Frankreich durch seine Vertreter im Rheinland immer wieder versucht, das Rheinland mit französischen Waren zu überschwemmen, die für das Rheinland, wie für die deutsche Volkswirtschaft ungeeignet sind. Der Abgeordnete macht allerdings auch darauf aufmerksam, daß es, wie überall, so auch im Rheinland dunkle Ehrenmänner gibt, denen die Zugehörigkeit zum deutschen Reiche und ihr Nationalgefühl gerade gut genug ist, um im Zusammenhang damit mit wirtschaftlichen Vorteilen bedacht zu werden. Das lehnt die weit aus überwiegender Mehrheit, nicht nur des rheinischen Volkes, sondern auch der gesamten rheinischen Industrie- und Handelswelt rundweg ab.

Die Rheinländer lassen sich ihr Gefühl der Zusammengehörigkeit zu Deutschland nicht ablaufen durch Vorteile, die ihnen vom Westen her in Aussicht gestellt werden. Das Nationalgefühl, das in diesen Tagen wiederum eine Feuerprobe zu bestehen hat, ist rein und stark genug, um den französischen Verlockungen zu widerstehen.“

Politische Neuigkeiten. Deutscher Reichstag.

Ablehnung des deutschnationalen Mißtrauensvotums.

Von den Unabhängigen war in der gestrigen Reichstags-Sitzung eine Interpellation eingegangen, die Auskunft über die Pariser Reparationsverhandlungen verlangt. Dem Ältestenrat ist weiter ein Antrag der Unabhängigen zugegangen, die Reparationsfrage zu besprechen, wenn der Reichstagskanzler zu weiteren Mitteilungen bereit ist. Dieser Antrag wird unter großer Heiterkeit gegen die Parteien der Rechten angenommen.

Vor der Abstimmung über das Mißtrauensvotum der Deutschnationalen erklärt Abg. Crippien (USP), daß seine Fraktion den Antrag ablehnt, weil er nur dem demagogischen Agitationsbedürfnis der Reaktion entspreche.

Abg. Bergt (DNVP) verliest eine Erklärung, in der ausgeführt wird, daß durch die heute veröffentlichte Reparationsnote der deutschnationalen Mißtrauensantrag erhöhte Bedeutung erhalte.

Abg. Becker (DNVP) erklärt, seine Fraktion werde nach Kenntnisnahme der deutschen Reparationsnote für den deutschnationalen Antrag stimmen.

Abg. Sölllein (Komm.) stimmt für den deutschnationalen Antrag.

Abg. Leicht (Bayer. WP.) lehnt den Antrag ab.

Der deutschnationalen Mißtrauensantrag wird hierauf gegen die Deutschnationalen, Deutsche Volkspartei und Kommunisten abgelehnt.

Bei der vorausgegangenen 2. Beratung des Vertrags zwischen Deutschland und Dänemark zur Regelung der durch den Übergang der Staatshoheit in Nordschleswig auf Dänemark übertragene Lage erklärte Reichstagskanzler Dr. Wirth: Dem Bestreben der Regierung, mit Dänemark zu einer günstigen Verständigung zu kommen, stand ursprünglich der Gedanke eines dreiseitigen Vertrages entgegen. Dänemark selbst hat aber schließlich direkte Verhandlungen vorgezogen. Der günstige Abschluß der Verhandlungen ist nicht zuletzt sachlich dem weitestgehenden Auftreten des dänischen Außenministers zuzuschreiben. Der Reichstagskanzler dankt den Persönlichkeiten, die die Vertragsverhandlungen gefördert haben und spricht die Hoffnung aus, daß die zu Dänemark geschlagenen ehemaligen Staatsbürger auch unter ihrer neuen Regierung die deutsche Kultur pflegen können. Dr. Wirth empfiehlt schließlich den Vertrag zur Annahme, der geeignet sei, die nationalen Gegensätze zu überbrücken.

Abg. Frohne (Soz.) stimmt in einer kurzen Erklärung dem Antrag zu.

Abg. Thomßen (DNVP) erkennt die unter dem Druck des Versailler Schlußvertrages willkürlich gezogenen Grenzen nicht an. Die Zustimmung seiner Partei zu dem Vertrage ändere nichts an dem Protest gegen das Deutschland zugefügte Unrecht.

Abg. Runke (DNVP) stimmt dem Vertrage zu, hält aber den Schutz der Minderheiten durch den Widerstand der dänischen Regierung für nicht genügend gesichert. Unter Protest gegen die unter Nichtachtung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker gezogenen Grenzen bleibt bestehen.

Abg. Dr. Breitscheid (Unabh.) bedauert ebenfalls, daß der Minderheitenschutz nicht ausreichend durchgeführt ist, hofft aber, daß das freundschaftliche Verhältnis zwischen Deutschland und Dänemark verhalten werde, daß dieser Mangel praktische Folgen hat. Er stimmt dem Antrage zu.

Abg. Gutwein (Dem.) schließt sich dem Bedauern über den Mangel eines Schutzes für die Minderheiten an, drückt aber gleichzeitig das Vertrauen zur dänischen Regierung aus, daß sie den deutschen Minderheiten gerecht wird.

Der Vertrag wird hierauf in zweiter und dritter Lesung fast einstimmig angenommen.

Abg. Dr. Becker (D. W.) beantragt, die sofortige Besprechung der deutschen Antwort an die Reparationskommission auf die Tagesordnung zu setzen, da hieron die Haltung der Deutschen Volkspartei zum Mißtrauensvotum abhängt.

Abg. Dittmann (U.S.) stimmt dem Antrag zu, fordert aber Verschiebung auf morgen.

Nach weiterer Geschäftsordnungsdebatte wird die Angelegenheit dem Ältestenrat überwiesen, damit dieser im Laufe der Sitzung seine Vorschläge mache.

Der Gesetzentwurf über die Erhöhung der Zulagen in der Unfallversicherung, wobei der Jahresarbeitsverdienst dem gesamten Geldwert entsprechend höher anzurechnen werden soll, wird ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Der Entwurf über die Erhöhung der Versicherungspflicht in der Krankenversicherung, der die Erhöhung der Beitragspflicht auf 72 000 M. vorsieht, wird in zweiter und dritter Lesung angenommen; ebenso das Gesetz über die Wohnhilfe und Wohnungsfürsorge, über die Änderung von Geldbeiträgen in der Sozialversicherung und in der teilweisen Umgestaltung der Angestelltenversicherung durch die Ausdehnung der Beitragspflicht auf 100 000 M. Auch das Soldatenversicherungsgesetz und der Gesetzentwurf über die Erhöhung der Verwaltungsbeiträge bei Tilgungsdarlehen wird in zweiter und dritter Lesung genehmigt. Das Reichsknappschaftsgesetz wird ohne Aussprache dem sozialpolitischen Ausschuss überwiesen.

Nächste Sitzung 18. Juni: Reparationsinterpellationen.

Die Aufnahme der deutschen Reparationsnote in Paris.

Wie der „Petit Parisien“ mitteilt, trat gestern vormittag um halb 11 Uhr die Reparationskommission zur sachlichen Prüfung der deutschen Antwortnote zusammen. Der internationale Anleiheauschuss hielt gestern nachmittag um 4 Uhr eine Sitzung ab.

Gadon teilt offiziell mit, daß die Note einen „ziemlich günstigen Eindruck“ gemacht zu haben scheint.

Zu der deutschen Note an die Reparationskommission schreibt der „Matin“, es scheine, daß die Antwort bei den ausländischen Bankiers einen guten Eindruck gemacht habe. Sie hätten darin einen Beweis guten Willens erblickt. Aber sie dürften doch nicht vergessen, daß es immerhin erst einfache Versprechungen wären, die allein schon aus Furcht vor den Sanktionen gegeben worden seien. — „Deuvre“ schreibt, die Entschlossenheit, die den Widerstand des Berliner Kabinetts gebrochen habe, habe nicht in der Bedrohung Deutschlands mit militärischen Sanktionen bestanden, sondern in der solidarischen Haltung der Alliierten, namentlich Englands und Frankreichs, trotz der Zwischenfälle in Genua. — Der „Petit Journal“ hegt noch Zweifel. Er sagt, das deutsche Dokument scheine Zweideutigkeiten und elastische Formeln zu enthalten, die viele Quellen von Schikanen darstellen könnten. — Das „Echo de Paris“ bemerkt, gewisse Stellen der Note könnten in ihrer gegenwärtigen Form nicht angenommen werden, aber die Note sei als Diskussionsbasis anerkannt und man halte es für sicher, daß die Reichsregierung die erforderlichen Änderungen zugehen werde. Kein Blatt zweifelt daran, daß die sogenannte Gefahr des 31. Mai jetzt endgültig beseitigt ist und daß das Moratorium für Deutschland bis zum Ende des Jahres verlängert wird.

Aus der Reparationsdebatte im engl. Unterhaus.

Im Unterhaus eröffnete die Reparationsdebatte der Arbeiterführer Clynes. Er sagte, England sei der wahre Freund Frankreichs. Auch die Arbeiterklasse wünsche, daß diese Freundschaft aufrecht erhalten werde. Wenn Frankreich in einem Punkte seiner Politik, der mit der englischen Auffassung nicht in Übereinstimmung gebracht werden könnte, anderer Meinung sei, so könnten dennoch beide Länder verschiedene Wege gehen, ohne dabei ihre Freundschaft aufzugeben. Die Sicherheit Frankreichs könne nur in der Durchführung dessen gefunden werden, was im Völkerbund vorgeesehen sei. Man könne Deutschland niederschmettern und zerstückeln, aber dadurch würde man es Deutschland weniger müßig machen, die geforderten Reparationen innerhalb der von den Alliierten festgesetzten Zeit zu bezahlen. England habe auch in Frankreich Hoffnungen erregt, die sich bis jetzt als unbegründbar erwiesen haben. Clynes fragte, für welche Zeit die Aufrage aufgeschoben worden sei, und für welche Zeit diese Verschiebung erfolgt sei durch die Vereinbarungen, die in den letzten Tagen zwischen Frankreich und Deutschland durch die Reparationskommission erzielt worden seien. Die Drohung mit militärischer Gewalt für die Eintreibung der Reparationen bilde ein ernstes Hindernis für den wirtschaftlichen Wiederaufbau in England. Clynes fragt, ob Großbritannien in irgend einer Weise zur Teilnahme an einer weiteren Besetzung des besetzten Gebietes verpflichtet sei, und ob angesichts der in Aussicht stehenden Regelung nicht der gegebene Augenblick gekommen sei, um die Zurückziehung der französischen und englischen Truppen aus dem besetzten Gebiet Deutschlands zu vereinbaren. Welche Einwände könnten gegen eine internationale Anleihe bestehen, wie sie vor kurzem von Deutschland vorgeschlagen wurde, um Deutschland in den Stand zu setzen, wenn nicht die ganzen Reparationen, so doch bestimmt den größten Teil zu bezahlen. Könnte man dies nicht von Deutschland viel besser erlangen durch ein Abereinkommen oder durch ein Schiedsgericht als durch die Anwendung von Gewalt?

Kennerwort erklärte, wenn man wirklich die Lage in Europa bessern wolle, müsse man alles anwenden, um die Zurückziehung der Besatzungsarmee zu ermöglichen, da sich diese Armee nicht als ein genügendes Mittel erweisen könnten, um Deutschland zu zwingen, und da man stets mit einer neuen Offensivdrohung drohen müsse. Das Besatzungsheer habe bereits mehr verschlungen, als man von Deutschland erhalten habe. Wenn der Völkerbund zu einer Realität gemacht werde, so wäre das eine viel bessere Verteidigung Frankreichs, als jede Aktion von Gewalt und jedes militärische Bündnis.

Nach einer kurzen Darlegung der Reparationsfrage sagte Lloyd George, man könne annehmen, daß die kritische Phase, in welcher sich die Reparationsfrage vor kurzem befand, für den Augenblick vorüber sei. Es besteht kein Grund zu einem Zwist zwischen Frankreich und England, und alle Mitteilungen, die ihm zuzugingen, drückten die Hoffnung aus, daß ein Abkommen zustande kommen würde, das nicht nur für den Schuldner, sondern auch für die Gläubigerstaaten annehmbar sein würde. Er freue sich, daß die deutsche Regierung sich wirklich bemühe, den Wünschen der Reparationskommission entgegenzukommen. Nach Erwähnung der Schwierigkeiten der deutschen Regierung sagte Lloyd George weiter, die jetzige deutsche Regierung habe sich verpflichtet, ihr Bestes zu tun, um den Friedensvertrag auszuführen und er glaube, sie bemühe sich eifrig um seine Ausführung. Sie habe erheblichen politischen Schwierigkeiten entgegenzutreten, und wenn sie diesen Schwierigkeiten begegne, wie sie es tatsächlich tue, so habe sie Anspruch auf jede Rücksicht und jeden Respekt, den man gewähren könne. Eine Politik der Nichterfüllung des Friedensvertrages würde eine Politik sofortigen Unheils für Deutschland sein. Ohne Frage würde Frankreich allein vorgehen, wenn Deutschland dem Versailler Vertrag gegenüber irgend eine Mißachtung zeigen würde. Wenn eine deutsche Regierung

aus Ruder käme, die dem Friedensvertrag Widerstand leisten würde, so würde Frankreich bei der Ausführung seiner Bestimmungen nicht allein gelassen werden, sondern England und Frankreich würden zusammen vorgehen. Großbritannien trete ein für eine Politik der Mäßigung und auch für eine Politik der Erfüllung des Vertrages. Jedes isolierte Vorgehen seitens eines der Verbündeten würde unheilvoll sein für die zwischen ihnen bestehende Entente.

Ein neuer Befehl der Entente.

Dem deutschen Votschaffer in Paris ist vom Präsidenten der Votschaffertagung folgende Note übergeben worden:

„Der Votschaffer! Artikel 43 des Vertrages von Versailles bestimmt, daß die Beibehaltung aller materiellen Vorkehrungen für die Mobilmachung auf dem linken Ufer des Rheines und westlich einer 50 Kilometer östlich dieses Stromes verlaufenden Linie untersagt ist. Die alliierten Regierungen haben prüfen lassen, welche Maßnahmen posierenderweise auf das rheinische Eisenbahnen in Beobachtung des genannten Artikels anzuwenden sind, um dieses Eisenbahnen zu entmilitarisieren, ohne indessen irgendwie seine gegenwärtige wirtschaftliche Ausbeute zu beeinträchtigen. Von diesen Maßnahmen sind diejenigen, welche auf dem rechten Rheinufer im Gebiet der neutralisierten nicht besetzten Zone zu verwirklichen sind, der deutschen Regierung durch General Koller, den Vorsitzenden der interalliierten Militärkontrollkommission, bekanntgegeben worden. Ihre Ausführung ist im Gange. In den besetzten Gebieten haben die alliierten Regierungen in Verfolg der angefertigten Untersuchungen beschlossen, die Eisenbahnrichtungen in zwei Kategorien zu klassifizieren:

1. Augenblicklich in Bau begriffene Einrichtungen. Unter den augenblicklich in Ausführung befindlichen Arbeiten im rheinischen Eisenbahnen betreffen gewisse neue Linien, Verdoppelungen, Verdichtungen von Strecken usw. solche Einrichtungen, deren Programm militärischen Zwecken entspricht, ohne Vorteil in wirtschaftlicher Hinsicht zu bieten. Die alliierten Regierungen fordern die deutsche Regierung auf, diese Arbeiten unverzüglich und endgültig einzustellen. (S. Anl. 2.)

2. Bestehende Einrichtungen. In dem bestehenden rheinischen Eisenbahnen befinden sich zahlreiche Einrichtungen, die zu einem rein strategischen Zweck geschaffen wurden, aber keinerlei wirtschaftliches Interesse bieten. Ihre Beibehaltung läßt sich nach der Räumung der rheinischen Gebiete durch die alliierten Truppen nicht mehr rechtfertigen. Die alliierten Regierungen verlangen deshalb, daß die in Rede stehenden Einrichtungen in dem Augenblick, in dem die alliierten Truppen die besetzten Gebiete räumen, zerstört oder so abgeändert werden, daß sie ihren militärischen Charakter verlieren. (S. Anl. 2.) Sie fordern dementsprechend die deutsche Regierung auf, ab heute die notwendigen grundsätzlichen Entscheidungen zu treffen.

Die obigen Entscheidungen sind von den alliierten Regierungen nach eingehender Prüfung der Frage gefällt worden. Die vollständige Anwendung des Artikels 43 würde ihnen erlaubt haben, zahlreichere und bedeutendere Zerstörungen zu verlangen. Aber sie haben in ausgedehntem Maße den wirtschaftlichen Bedürfnissen der rheinischen Gebiete Rechnung getragen. Sie haben sich bemüht, dem rheinischen Eisenbahnen seine ganze kommerzielle Ausbeute zu erhalten. Überdies wird die Einstellung der in Ausführung begriffenen Arbeiten Deutschland gestatten, sehr bedeutende Summen zu sparen, die für ihre Vollendung vorgesehen sind, und die dazu beitragen, seine finanzielle Lage zu bessern.

Nach habe die Ehre, Ew. Excellenz im Namen des Votschaffertages zu bitten, die obigen Entscheidungen gütigst zur Kenntnis Ihrer Regierung bringen zu wollen und ihr dabei anzudeuten, daß die alliierten Mächte sich für berechtigt halten, auf eine rasche Ausführung ihrer Entscheidung zu zählen. Genehmigen Sie, Herr Votschaffer, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung (gez.) Poincaré.

Anlage 1 bestimmt: 1. Der Bau der zweigleisigen Strecke Somborn-Gelbern ist einzustellen; 2. Die zweigleisige Strecke Steroth-Volzheim-Biblar-Dernau-Düren-Köln darf nur ein Gleis bekommen; 3. Die Strecke Kachen-Düren-Köln darf nur zwischen Kachen und Düren viergleisig werden; 4. Strecke Trier-Strang-Koblenz darf nur zwischen Trier und Strang vier Gleise erhalten.

In der Anlage 2 werden unter vier Punkten die bereits bestehenden Anlagen aufgeführt, deren Zerstörung oder Abänderung im Augenblick der Räumung des besetzten Gebietes zu bevorzugen ist. Hiernach sind: 1. Die strategischen zweigleisigen Strecken Kemagen-Gillesheim-Rosheim und Bad Münster-Somburg, sowie die Gabelung Gillesheim-Gerolstein-Lammersweiler eingeleisig zu machen; 2. Die militärischen Zwecken dienenden Verbindungen der Strecken Gelbern-Wesel, Gelbern-Glebe, Erpel-Kemagen und Einzig-Sodenhof zu zerstören, desgleichen die Verbindungen der Strecken Sodenheim-Oberlahnstein, Müdesheim-Daenheim und Obernheim-Staudernheim (Mheinbrücken bleiben erhalten); 3. zahlreiche in der Unteranlage aufgeführte und hauptsächlich für militärische Zwecke gebaute Einrichtungen wie militärische Wohnheime, Auslagerungen, Verpflegungsstellen usw. zu zerstören; 4. die in einer weiteren Unteranlage aufgeführten Einrichtungen, wie Depots, Munitionsparks usw. gleichfalls zu zerstören.

Wie das Votbüro hört, unterliegt die Note gegenwärtig der Prüfung der zuständigen Stellen. Es kann aber jetzt schon gesagt werden, daß diese Forderungen, die übrigens Kosten in einer kurzen Zeit nicht zu überschenden Höhe verursachen würden, jedenfalls zum großen Teil im Artikel 43 des Friedensvertrages keine Stütze finden.

Engländer gegen die farbigen Besatzungstruppen.

In den „Süddeutschen Monatsheften“ werden anlaufende englische Stimmen gegen die Verwendung farbiger Truppen am Rhein veröffentlicht.

E. D. Morel, der große Antifaschist, bezeichnet die Besetzung des Rheinlandes durch farbige als eine eiternde Wunde im Leben Europas, und die Fortdauer der Besetzung zur Erzwingung unerfüllbarer Friedensbedingungen als eine in jeder Hinsicht kriegerische Handlung, als eine Handlung des Wahnsinns.

Josef Kliney, erklärt, jeder Marichende und anständig denkende Mensch wisse, daß für Poincaré und Clemenceau keine Lüge so plump und schmachvoll gewesen sei als ihre Behauptung, der Krieg sei von den Verbündeten und insbesondere von den Franzosen als ein Krieg der Gerechtigkeit und Freiheit geführt worden.

E. A. Bennett, Friedensrichter der Grafschaft Oxfordshire, Lehrer an der konservativen Universität Oxford, Infanterieregiment, der den Burenkrieg und den Weltkrieg mitgemacht hat, früher gleichfalls liberaler Abgeordneter und jetzt bei der Arbeiterpartei, erklärt, die Schmach der farbigen Truppen im Rheinland ist eine äußerste Beschimpfung. Der Frieden von Versailles sei der ungerechteste und brutalste der Weltgeschichte. Von E. Spoor, Parlamentsmitglied bei der Arbeiterpartei, ein bedeutender Sachverständiger in auswärtigen und Kolo-

niafragen, erklärt, in Süddeutschland werde durch die Besetzung im Rheinland ein Geist und eine Stimmung geschaffen, die weiter verbreitet, sicherlich zu einem Krieg führen müsse.

E. A. Bagley, Hauptmann der britischen Armee, konservatives Mitglied des Unterhauses und Anhänger der Koalition Lloyd Georges, verlangt um des Heiles von Frankreich und Englands willen, die Entfernung der farbigen Truppen aus dem Rheinland.

S. B. Massingham, Redakteur der Nation u. des Athenäum, der zu Aquith und den Ministern steht, bezeichnet die französische Besetzung als einen Fehlschlag, die den Partikularismus in nichts auflöse, wohin sie dringe, statt ihn zu stärken, wozu sie bestimmt war. Die französische Besetzung sei die am meisten zu verabscheuende im Rheinland. Dori stehe das aufblasene militärische Frankreich, das politische Frankreich könne nicht dort sein, weil ihm nie gestattet würde, aus der Betäubung zu erwachen.

Ein neuer Beitrag zur Kriegsschuldfrage.

Die kommunistische „Humanité“ veröffentlicht einen Brief Poincaré an den russischen Zaren vom 20. März 1913, für dessen Echtheit man dem Blatte die Verantwortung überlassen muß. Nach der Darstellung der „Humanité“ sollte er das Verlaubungsschreiben Delcassés bei dessen Amtsantritt als Votschaffer in Petersburg ergänzen. Es heißt darin: „Als ich im vergangenen Jahre die Ehre hatte, von Eurer Majestät in Peterhof empfangen zu werden, hatte ich die hohe Ehre, dem Kaiser Eurer Majestät auf die Frage geantwortet, wie möglich es sei, den Ausbau gewisser Schienenwege an der Westgrenze des russischen Reiches zu beschleunigen. Die große militärische Anstrengung, die die französische Regierung auf sich zu nehmen beabsichtigte, um das Gleichgewicht der europäischen Mächte aufrecht zu erhalten, lassen heute die entsprechenden Maßnahmen besonders dringlich erscheinen, über deren Notwendigkeit die Generalstäbe der beiden Länder sich vereinigt haben. Delcassé wird Eurer Majestät und Ihrer Regierung von diesen wichtigen Fragen und von allen denen sprechen, die die Ausdehnung der Allianz betreffen, um uns die Möglichkeit geben zu können, mit großer Sicherheit über die Erhaltung des Friedens zu wachen.“

Ein Protest der Kölner Akademiker gegen die Hochverräter.

Zu den sonderbündlerischen Machenschaften hat in den letzten Tagen auch die Kölner Vereinigung Älter Akademiker Stellung genommen, die dem Spitzenverband aller in Köln und Umgebung vertretenen Hochschulverbände bilden und der alte Akademiker aller Berufe angehören. Die Entschließung lautet: Die sonderbündlerischen Bestrebungen, die in der letzten Zeit von sich reden machen, finden in den Kreisen der alten Akademiker des Rheinlandes ebensowenig einen Boden wie in der übrigen großen Masse der rheinischen Bevölkerung. Gegen jeden Versuch, die Wiedereinrichtung zu verwirklichen, wendet sich jeder von uns Rheinländern, der eine deutsche Universität oder Hochschule besucht hat, mit Abscheu. Dem Treiben jener Klasse schwerer Landesverräter werden die alten Akademiker des Rheinlandes mit allen gleichgesinnten Schichten der rheinischen Bevölkerung einmütig entgegengetreten.

Die neuen Terrorakte der Polen in Oberschlesien.

Wie die Blätter aus Breslau melden, ist die Nacht zum 30. in Katowitz ruhig verlaufen, dagegen liegen aus dem Landkreis Katowitz und besonders aus Laurahütte neue Alarmnachrichten vor. Die Terrorakte der Polen haben sich inzwischen auf den Kreis Lublitz ausgedehnt, wo gleichfalls deutsche Beamte und Arbeiter mißhandelt wurden. Die Stadtverordnetenversammlung von Katowitz hat vom Bürgermeister den Auftrag erhalten, von der interalliierten Kommission in Opatowitz Hilfe für die bedrohten Deutschen zu verlangen. Die Hilfe ist nicht erfolgt. Auf das Ergehen des deutschen Bevollmächtigten und Maßnahmen zum Schutze der deutschen Bevölkerung hat die Kommission schließlich folgende Maßnahmen zugesichert. Ob und in welchem Umfang diese Maßnahmen tatsächlich getroffen werden, bleibt abzuwarten. Von polnischer Seite wird erklärt, daß die Terrorakte gegen deutsche Arbeiter und Beamte die Antwort sei auf die angebliche Verprügelung polnischer Arbeiter im Kreis Gleiwitz. In den Berliner zuständigen Stellen konnte laut „Germania“ noch nicht festgestellt werden, ob derartige in Gleiwitz vorgekommene ist. Jedenfalls stehen, wenn sich dort vereinzelte Ausschreitungen gegen Polen ereignen haben sollten, diese Vorkommnisse in gar keinem Verhältnis zu dem Ausmaß des polnischen Terrors.

Zur Zwangsanleihe.

Eine Reihe von wirtschaftlichen Verbänden veröffentlicht zu dem Entwurf des Gesetzes über die Zwangsanleihe eine grundsätzliche Erklärung, worin Bedenken und Forderungen zu dem Entwurf zusammengefaßt werden.

Die Erklärung weist zunächst auf die Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse seit dem Abschluß des Steuerkompromisses hin und verlangt, daß, wenn an dem Kompromiß festgehalten werde, der bedrohten deutschen Wirtschaft, die ohnehin schweren Zeiten der Abwärtsentwicklung entgegenstehe, jede nur irgendwie durchführbare Erleichterung zuteil werde. Völlig untragbar für die Wirtschaft sei die Ausbringung der Anleihe zu einem einzigen Zeitpunkt; eine Verteilung auf mehrere Termine sei unerlässlich. Auf die Erhaltung des Betriebsvermögens müsse in weiterem Umfang als bisher Rücksicht genommen werden, ebenso auf die Zahlungsfähigkeit der kleineren und mittleren Zeichnungspflichtigen. Im Interesse der Kursstabilität müsse die Anleihe besser ausgestaltet werden. Eine Prozentige Verzinsung vom Beginn des vierten Jahres an sowie die Annahme zum Nennwert auf die Erbschaftsteuer und andere geeignete Steuern zu einem bestimmten Bruchteil seien das Mindeste, was gefordert werden müsse. Festzulegen sei ferner eine angemessene Beisetzbarkeit der Anleihe durch die Darlehensbanken.

Aber die Bewertungsrundfrage und besonders über die Feststellung der Dauerbewertung der Vermögensgegenstände müsse vor Verabschiedung des Gesetzes Klarheit geschaffen werden. Im Interesse der gutgläubigen Zeichnungspflichtigen sei die vorgesehene Abgabe für die unrichtige Einschätzung eines künftigen Vermögens abzulehnen. Die Selbsteinschätzung kann nur den Vermögensstand in einem vergangenen Zeitpunkt zum Gegenstand haben. Den Deutschen, denen ihre ohnehin stark vergrößerten Ansprüche auf Liquidationsentschädigungen, Kriegsschadenersatz oder Ausgleichszahlungen in Schulbuchunden bei der Belegung des von ihnen geteilmten Zwangsanleihebetrages zum Nennwert angerechnet werden. Endlich müsse im Hinblick auf seine außerordentliche Tragweite der Gesetzentwurf mit den wirtschaftlichen Vertretungen eingehend erörtert werden. Vor einer übereilten Verabschiedung ohne sorgfältige Durchberatung könne nicht dringend genug gewarnt werden. Die Kundgebung ist von folgenden Verbänden unterzeichnet: Zentralverband des Deutschen Bank- und Bauspar-

gewerkes, Deutscher Industrie- und Handelskammern, Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels, Reichsverband der deutschen Industrie, Reichsverband des deutschen Ein- und Ausführhandels und Zentralverband des deutschen Großhandels.

Deutscher Landwirtschaftsrat.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hielt in München seine 50. Plenarsitzung ab, mit der eine Feier des fünfzigjährigen Bestehens verbunden war. Unter den zahlreichen Rednern von Reichs- und Landesbehörden sowie landwirtschaftlichen Organisationen befanden sich Reichsernährungsminister Prof. Fehr, der die Verdienste des Landwirtschaftsrates um die Klärung aller landwirtschaftlichen Fragen und den Ausgleich der Interessen hervorhob, und Graf Verchenfeld, der die gewaltige Verantwortung der Landwirtschaft in der nationalen Wirtschaft betonte. Erzengel Dr. B. Mehnert-Dresden, der zweite Vizepräsident des Landwirtschaftsrates, feierte Bayern als das Land der Ordnung und der gesunden Selbstständigkeit.

Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen nahm der Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Dade-Berlin das Wort und sprach über 50 Jahre deutscher Agrarpolitik. Es folgte ein Referat des Ökonomen Reichsdeutscher-Schweidnitz über Maßnahmen der Landwirtschaftskammern zur Produktionssteigerung.

Im Anschluß daran wurde eine Erklärungsangemessenheit, die befaßt, daß die Landwirtschaftskammern sowie andere landwirtschaftliche Organisationen bereits seit ihrem Bestehen durch Einrichtungen der verschiedensten Art bemüht gewesen seien, Deutschland in der Ernährung vom Ausland unabhängig zu machen. Der Deutsche Landwirtschaftsrat stelle sich einmütig auf den Boden des Hilfswertes der deutschen Landwirtschaft, doch weise er mit Nachdruck darauf hin, daß die Erneuerung der Getreidemengen für das Wirtschaftsjahr 1922/23 die Durchführung dieses Hilfswertes entgegen den dringendsten Bedürfnissen des notleidenden Volkes und entgegen dem Willen der gesamten Landwirtschaft auf das alleräußerste erschwert und verlangsamt, wenn nicht unmöglich machen würden. Voraussetzungen für eine erfolgreiche Durchführung des Hilfswertes seien die Beseitigung der Reste der Zwangswirtschaft, wirksamer Schutz von Personen und Eigentum durch den Staat, Maßnahmen zur Beseitigung der Arbeiternot, steuerliche Milderung auf Betriebskapital und Arbeitsertrag sowie Änderung der Erbschaftsteuer, genügende Belieferung mit Düngemitteln, Maschinen und anderen Betriebsmitteln und endlich Beschaffung der zur Förderung der Produktion notwendigen Kredite.

Über die Stellungnahme zur Getreidemenge für das Erntejahr 1922/23 brachte v. Dppen (Dannemalde) nach einem Referat, in dem er u. a. große Erhöhungen des Brotpreises in Aussicht stellte, einen Antrag ein, in dem es u. a. heißt: Die Getreidemenge in ihrer vorjährigen Form bedeutet eine äußerst ungerechte Sonderbesteuerung der Landwirtschaft, deren Wiederholung nicht ertragen werden könne. Zu einer Verbilligungsaktion hinsichtlich der Belieferung der minderbemittelten Bevölkerungsteile mit Brotgetreide sei die Landwirtschaft unter der Voraussetzung bereit, daß gleichermäßen die leistungsfähigen Schichten aller Erwerbsstände herangezogen würden. Der Deutsche Landwirtschaftsrat sehe in der Produktionsförderung die wichtigste Grundlage einer verbesserten Nahrungsmittelversorgung. Er lehne daher mit aller Entschiedenheit die Wiedereinführung einer Getreidemenge ab und empfehle die Beschaffung einer Getreidereserve zum Marktpreis im freien Verkehr.

In einer Diskussion über die beiden ersten Referate wurde teilweise mit äußerster Schärfe gegen ein erneutes Getreidemengeverfahren Stellung genommen. Im der Diskussion etwas von dieser Schärfe zu nehmen, ergriff Reichsernährungsminister Dr. Fehr das Wort. Er persönlich sei auch Gegner der Getreidemenge. Die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse hätten sich aber so geändert, daß es eine absolute Notwendigkeit sei, für das kommende Jahr eine absolute Sicherstellung der Brotversorgung durchzuführen. Die Hauptgefahr für die Brotversorgung müsse darin gesehen werden, daß eine scharfe Getreidespekulation einsetzen werde. Wahrscheinlich sei auch, daß in diesem Jahr mit einer größeren Zurückhaltung mit Brotgetreide von Seiten der Landwirtschaft gerechnet werden müsse. Auch das Bedürfnis nach Geld könne daran nichts ändern. Sicherlich bedeute die Umlage ein außerordentliches Opfer für die Landwirtschaft. Er, der Minister, stehe auf dem Standpunkt, daß der Getreidepreis, auch der des Umlagegetreides, einen angemessenen Gewinn in sich schließen müsse. Nicht die Zwangswirtschaft, sondern die Produktionsförderung habe er an die Spitze seines Programms gesetzt. — Die Ausführungen des Ministers fanden mitunter heftigen Widerspruch.

Reichstagsabgeordneter Dr. Rösche erklärte das Einverständnis der Landwirtschaft mit dem Umlageverfahren für den Augenblick, wo die Arbeiter bereit wären, im Interesse der Volkswirtschaft den Aufwendungsbeitrag auszugeben. Im übrigen richtete Rösche und noch andere Redner heftige Vorwürfe gegen die Politik des Reichsministers Fehr. Nachdem dieser noch einmal auf die Angriffe geantwortet hatte, wurde der Antrag gegen die Getreidemenge angenommen. Außerdem wurde einem Antrag zugestimmt, der Protest gegen die Ententeforderungen auf weitere Einschränkung und Schwächung der Landespolizei einlegt.

Als letzter Referent des ersten Sitzungstages sprach Prof. Dr. Kraemer (Gießen) über den Ausbau der Staatsernährungsinstitute mit Hilfe der aus dem Krieg kammenden Fonds. Am Schluß seiner Ausführungen wurde ein Antrag angenommen, der die Regierungen der einzelnen Staaten ersucht, aus den Mitteln der Reichshandelsverbände, Fleischversorgungsinstituten und ähnlichen Organisationen noch erhebliche Summen als bisher zur Begründung und Ausgestaltung von Tierzuchtinstituten flüssig zu machen.

Die neuen Postgebühren.

Die neue Postgebührenordnung, die vom Reichsrat bereits genehmigt worden ist, beschloß am Dienstag den Postgebühren-Ausschuß des Reichstages. Die ersten vier Punkte, die die Erhöhung der Postkarten- und Briefgebühren umfassen, wurden nach der Vorlage unverändert angenommen. Zum 1. Juli werden danach erhoben: 1. für die Postkarte: a) im Ortsverkehr 75 Pfennig, b) im Fernverkehr 1,50 M.; 2. für den Brief a) im Ortsverkehr bis 20 g 1 M., über 20 bis 100 g 2 M., über 100 bis 250 g 3 M.; b) im Fernverkehr bis 20 g 3 M., über 20 bis 100 g 4 M., über 100 bis 250 g 5 M.

Dagegen entspann sich bei den weiteren Punkten, die die Gebührenerhöhung für Drucksachen, Geschäftsbriefe, Warenproben und Mitteilungen betreffen, eine längere Aussprache. Von verschiedenen Parteien wurde der Antrag gestellt, für diese vier Arten von Postsendungen eine gemeinsame Gebühr einzuführen und zwar zur Vereinfachung und Beseitigung des Postbetriebs. Von dem Reichspostministerium wurden gegen diesen Antrag schwere Bedenken erhoben, aber in Aussicht gestellt, daß diese Frage später zusammen mit dem Verkehrsbeitrag und dem Postgebühren-Ausschuß des Reichstages behandelt werden solle. Zum Abschluß sind die Verhandlungen heute noch nicht gekommen.

Sperrung der russischen Grenze gegen Polen.

Aus Wolkowyski, dem russisch-polnischen Grenzort auf der Strecke nach Kiew, wird laut „Zeff. Zig.“ gemeldet, daß auf sowjet-ukrainischer Seite auf der ganzen Länge der polnisch-ukrainischen Grenze der Übergang für den Warenverkehr gesperrt worden sei. Eine Ankündigung der Zollbehörde wurde bekannt, daß erhöhte Schutzgelder an der polnischen Grenze eingeführt würden; bei Manufakturwaren erreichten die neuen Zollsätze 300 Prozent des Warenwertes, wodurch namentlich die Lederindustrie getroffen würde. Die Wiedereröffnung der Grenze unter Erhebung der neuen Zollsätze und mit dem Erfordernis einer Einfuhrerlaubnis durch die sowjetrussische Handelskommission in Warschau sei in zwei Wochen zu erwarten.

Die polnische Presse erblickt in der Grenzsperrung und den Prohibitivzöllen eine Benachteiligung Polens infolge der deutsch-russischen Vereinbarungen. Es konnte sich aber auch um die Ausübung eines Druckes handeln, um die polnische Regierung zu einem für die Sowjetregierung erwünschten Handelsvertrage zu zwingen.

Wie die „Kölnische Zeitung“ aus Oberschlesien meldet, sind die polnischen Unruhen in den Polen zugeordneten Gebieten eine von langer Hand vorbereitete Aktion zu dem Zwecke, nach der Übernahme des Gebietes auf radikale Weise „deutsch-rein“ zu machen. Durch das passive Verhalten der internationalen Kommission, der Besatzungstruppen und der Polizei ist dieser Zweck beinahe vollständig zum Teil erreicht worden. Durch die Plünderungen sind am 31. Mai allein 15 000 Flüchtlinge gegangen. Wie berichtet wird, hat der britische Kontrakt von Kattowitz ein Erfuchen von Einsetzen von Truppen abschlägig beschieden, da die Truppen nicht zu Polizeizwecken zur Verfügung ständen. — Nach einer Meldung des „Berliner Volkanzeigers“ macht sich im Kreise Dindenburg eine neue Wandertätigkeit bemerkbar. Aus Ostpreußen, Pommern, Posen und anderen Herden der politischen Bewegung liegen Berichte vor, über die beabsichtigte Vertreibung der deutschen Bevölkerung. Vor allem sollen die deutschen Bergbau-Beamten durch Polen, Belgier, Franzosen und Tschechen ersetzt werden.

Kurze polit. Nachrichten.

Schiedspruch im Buchdruckgewerbe. Die Lohnunterschiede im Buchdruck- und Zeitungsgewerbe sind vorgerichtet durch den Schiedspruch im Reichsarbeitsministerium beigelegt worden. Durch den Schiedspruch sind den Buchdruckergehilfen und Hilfsarbeitern dieselben Zulagen wie für den Monat Mai zugesprochen worden. Wie gemeldet wird, ist der Schiedspruch von beiden Parteien angenommen worden. Die Druckpreise erfahren durch diese erneute Lohnerhöhung eine weitere Steigerung um 25 Prozent.

Die Krankenkassen-Versicherungspflicht. Der Reichstagsausschuß für Sozialpolitik nahm den Gesetzentwurf über die Versicherungspflicht in der Krankenkasse an, wonach die Grenze in der Versicherungspflicht von 40 000 M. auf 72 000 M. erhöht wurde.

Badische Uebersicht.

Badischer Landtag.

DZ. Karlsruhe, 31. Mai.

Auf eine kurze Anfrage wird regierungseitig erklärt, daß für die Ausgabe von Sonntagsfahrkarten künftig nur Karlsruhe und Mannheim in Frage kommen. Nach Eintritt in die Tagesordnung berichtet Abg. Marum (Soz.) über die Vorlage zur Regelung der schweizerischen Milchsubvention.

Abg. D. Mayer-Karlsruhe (Dnt.) gibt eine ablehnende Erklärung ab. Die zu nachträgliche Politik des Reiches gegenüber dem Auslande könnten seine Freunde nicht billigen. Für die Übernahme der Bürgerschaft durch den Staat an sich sei nichts einzuwenden.

Der Gesetzentwurf wird in beiden Lesungen gegen 6 Stimmen der Deutschnationalen angenommen.

Es folgt der Bericht des Abg. Dr. Baumgartner (Z.) über die vierte Änderung des Besatzungsgesetzes und die Erhöhung des Steuerzuschlages. Beide Vorlagen finden debattelos in 1. und 2. Lesung einstimmige Annahme.

Das Staatsministerium ist ermächtigt, bei jeder Änderung der Steuerzuschläge für die Reichsbeamten die gleiche Änderung auch für die badischen Staatsbeamten zu verordnen.

Abg. Hoffmann (Dem.) berichtet über einen Gesetzentwurf betr. Änderung des Pensionsübergangsgesetzes, der gleichfalls gutgeheißen wird.

Das Haus tritt dann in die Beratung der Budgettitel Wirtschaft und Kunst ein. An ordentlichen Ausgaben sind 20,4 Millionen vorgezogen, der außerordentliche Etat bringt 1,6 Millionen Ausgaben und 6,3 Millionen Einnahmen. Über die Ausgabeverhandlungen referierte Abg. Marum (Soz.). Die Regierung soll u. a. prüfen, ob nicht ein Betrag für die größeren Theater des Landes, insbesondere zum Zwecke der Verbreitung guter Kunst in den Städten ohne Theater und auf dem Lande zur Verfügung gestellt werden kann.

Als Fraktionsredner spricht nur der Abg. Dr. Baumgartner vom Zentrum, der außerordentlich bedauert, daß die allgemeine Finanznot auch den kulturellen Aufwendungen eine Grenze setze.

In der Einzelberatung treten die Abgg. Frau Straub (Dem.) und Fischer (Soz.) für das Freiburger Stadttheater ein. Letzterer stellt fest, daß nirgends so viel für Theaterkultur verausgabt werde, wie in Freiburg, wo 55 M. des Defizits auf den Kopf der Bevölkerung entfallen.

Abg. Weber (D. Vp.) würdigt die Theater als Pflegethät der Landeskultur und Abg. Danemann (Dnt.) nimmt sich des Mannheimer Nationaltheaters an.

Abg. Hertle (Landb.) meint, daß diese Zeit der Not besser dazu angetan sei, die Millionen, die für Theaterzwecke verausgabt würden, für andere Sachen zu verwenden. Dieser Auffassung tritt Staatspräsident Dr. Hummel scharf entgegen, mit dem Hinweis, daß in weiten Kreisen des Volkes in allen Ständen das Bedürfnis für eine gute Theateraufführung bestehe.

Schluß nach 8 Uhr. Weiterberatung: Donnerstag vormittag halb 9 Uhr.

Karlsruhe, 1. Juni.

Gerannte Zeit beanspruchte heute die Theaterdebatte. Man unterließ sich hauptsächlich über die Möglichkeiten der Verbreitung guter Kunst auf dem Lande. Es kam aber auch zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen Zentrum und Landbund wegen dessen Taktik. Abg. Dr. Schöfer bezeichnete unter

allgemeiner Zustimmung die Behauptung des Abg. von Au, die politischen Parteien hätten die wirtschaftlichen Interessen nicht wahrgenommen, als objektive Unwahrheit.

Die Landbundesredner bestritten, daß durch die wirtschaftlichen Organisationen die kulturellen Güter zurückgesetzt werden. Von allen Seiten wurde anerkannt, daß auf dem Gebiete der Volkskunst sehr viel auf dem flachen Lande geschehen sei. Der Staatspräsident griff wiederholt in die Debatte ein.

Im weiteren Verlaufe der Einzelberatung verbandte sich der Abg. Fischer (Zentr.) warm für den Freiburger Münsterbauverein. Er wünschte nachträglich Erhöhung des Staatsbeitrages zur Erhaltung der Münsterbauhütte, der im Hauptvoranschlag mit 100 000 Mark vorgezogen ist.

Schließlich wurden nach einer längeren Geschäftsordnungsdebatte sämtliche Ausschusshandlungen angenommen.

Aus dem weiteren Sitzungsverlauf ist zu erwähnen: Der Antrag Marum betr. Zuteilung des Neubaus zum Verwaltungsgebiet des Landesfinanzamts Karlsruhe wird durch die Maßnahmen der Regierung für erledigt erklärt.

Ein Gesuch des badischen Städtebundes betr. die Änderung des Jagdgesetzes geht an die Regierung als Material. Auf eine vom Abg. Dr. Danemann (D. Natl.) begründete förmliche Anfrage äußerte sich ein Regierungsvertreter über die Maßnahmen zur Regelung des Fremdenverkehrs. Wenn sich ein Ausländer länger als 3 Tage an einem badischen Orte aufhalten will, braucht er dazu eine bezirksamtliche Aufenthaltsbescheinigung. Diese ist mit einer Karte verbunden, die nach der Dauer des Aufenthalts und nach der Leistungsfähigkeit des Inhabers auf Grund der ausländischen Währung abgestuft wird. Für berufliche Reisende sind Erleichterungen vorgesehen. Kartagen und Fremdensteuer können auf Grund der Gemeindeordnung eingeführt werden. Die Fremdenindustrie hat bisher schon in größerem Umfange zum Bezug ausländischer Waren gegriffen.

In der Aussprache bedauerte Abg. Großhans (Soz.), daß Bayern und Württemberg die zwei Frankenaubgaben nicht erhöhen. Die Konstanzer Geschäftswelt sei die Leidtragende. Inzwischen war ein deutschnationaler Antrag eingegangen, die Einreise- und Aufenthaltsgebühren so zu erhöhen, daß ein Ausgleich der Valutadifferenz erreicht wird.

Das Haus beschloß Verweisung an den Rechtsplenausschuß und vertagte sich dann auf Freitag vormittag 11 Uhr. Schluß nach 1 Uhr.

Neue Eingänge.

DZ. Dem Landtag ist eine Eingabe des Badischen Lehrerevereins betr. die Umgestaltung des Schulgesetzes zugegangen. — Aus dem Hause liegen folgende Anträge vor: Dr. Rehner und Gen. betr. den Turnunterricht an Landgemeinde-Volksschulen; D. Mayer-Karlsruhe und Gen. betr. die Dokumentenfälschung Kurt Eisners und Anspach; von Au und Gen. betr. die schweizerische Goldhypothek. — Die Regierung hat Gesetzesentwürfe vorgelegt betr. Änderungen im Grundbuch- und Notariatswesen, sowie Abänderung des Landes- und Ortskirchensteuergesetzes und endlich betr. Wohnungsabgabe und Versicherung der Kinobühnen.

Aus der Schlussberatung über das Finanzbudget

sind noch die folgenden Beratungsgegenstände des Haushaltsausschusses nachzutragen:

Die Einföhrung der Gemeindebeamten wurde bei einer Position gestreift; zwei Zentrumsredner, ein deutschnationaler und ein demokratischer Vertreter wandten sich gegen die hohe Einföhrung mancher Gemeindebeamten, die sich mit dem Sperrgesetz und mit der finanziellen Lage mancher Gemeinden nicht vertrüge. Ein anderer demokratischer und ein sozialdemokratischer Redner traten dagegen auf. Die Gemeinden besäßen die Selbstverwaltung und einzelne städtische Unternehmungen erforderten auch gut bezahlte Beamte.

Die Steuerdebatte entfiel, als der veranschlagte Betrag für die Weinsteuer in Höhe von 1 306 800 M. als zu niedrig bezeichnet wurde. Der Finanzminister erklärte, auf diesem Gebiete würden manche Steuerüberschreitungen nicht erfüllt. Der Aufwand für die Steuerbeamten und Buchprüfer rentiere sich, dadurch wurden viele Millionen Mark dem Staat eingebracht.

Die Form der Steuerzettel über Polizeigebühren wurde bemängelt, weil man daraus nie den Betrag erfassen könne. Abhilfe seitens der Regierung wurde zugesichert.

Landeshauptkasse. Ein sozialdemokratischer Vertreter ersucht um allmähliche Überführung der Angestellten und Ausbehiere in das Beamtenverhältnis. Von Kündigung der letzteren solle man möglichst absehen. Der Finanzminister erklärte, daß schon in dem vorliegenden Budget 22 Stellen mehr angefordert seien; auf diesem Wege wolle man fortfahren. Insgesamt seien in der Landeshauptkasse 178 Angestellte tätig, davon seien 49 planmäßige Beamte, 74 Angestellte, 30 Schulandabenden, 13 wiederverwendete Ausbehiere, 3 Finanzgehilfen usw. Die Regierung wolle dem Drängen der Angestellten, ins Beamtenverhältnis überführt zu werden, allmählich Rechnung tragen. Die Zentralisierung der Gehälterberechnung in der Landeshauptkasse habe sich bewährt.

Die Nebenbahn Karlsruhe-Spöck wieder in Betrieb zu setzen, forderte ein deutschnationaler Redner. Die Regierung antwortete, die Stadt Karlsruhe sei Eigentümerin dieser Bahn. Das Reich werde wahrscheinlich auch künftig die Nebenbahnen nicht übernehmen. Ein sozialdemokratischer Redner wies auf die geringen Beiträge der an der Bahn liegenden Gemeinden hin, obwohl manche von ihnen vermögend seien, als die Stadt Karlsruhe um Zeichnung solcher Beihilfebeiträge zur Aufrechterhaltung des Betriebes ersucht habe. Andere Redner beklagten noch, daß die an die Nebenbahnen angeschlossenen Gemeinden und Städte in verkehrstechnischer Beziehung durch die jetzige Situation im Nachteil sind, weil sie immer mit dem Eingehen dieser Nebenbahnen rechnen müßten.

Wie steht es mit den badischen Staatswäldern? Diese Anfrage stellte ein Zentrumsvertreter, der Besorgnisse wegen der vielen vorgenommenen Kahlschläge äußerte. Das Staatsministerium erklärte, daß die Besorgnisse begründet seien, denn wegen der Brennstoffnot habe auch in Baden viel Holz niedergelegt werden müssen. Aber es bestehe für den Staatswald noch keine Gefahr. Es werde alles getan werden, um die zahlreichen Kahlschläge durch Neuanpflanzung von Wald wieder auszugleichen.

Entscheidungen des badischen Verwaltungsgerichtshofes.

11. In welchem Umfang kann der Betrieb eines Detektivbüros auf Grund des § 35 Abs. 3 der Gewerbeordnung unterjagt werden?

Der Bezirksrat M. unterjagt dem Kläger gemäß § 35 Abs. 3 Gew.O. „den Betrieb eines Detektivbüros sowie jede mit diesem Gewerbebetrieb zusammenhängende Tätigkeit“.

Der Betrieb eines Detektivbüros, der in § 35 Abs. 3 Gew.O. unter den gewerblichen Betätigungen, welche Gegenstand behördlicher Unterjagung sein können, nicht wörtlich aufgeführt ist, ist nicht schlechthin gleichbedeutend mit den in § 35 Abs. 3 Gew.O. genannten Betätigungen, nämlich der „gewerbmäßigen Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten und bei Behörden wahrzunehmender Geschäfte“ und der „gewerbmäßigen Auskunfterteilung über Vermögensverhältnisse oder persönliche Angelegenheiten“; er erschöpft sich nicht in diesen beiden Gewerbezweigen, kann vielmehr auch noch andere, nicht hierunter fallende und überhaupt in § 35 Abs. 3 Gew.O. nicht aufgeführte Betätigungen umfassen. Gegenstand gewerbepolizeilicher Unterjagung können aber nur die in § 35 Gew.O. im einzelnen umschriebenen gewerblichen Betätigungen sein. Die im Betrieb eines Detektivbüros sich abwickelnden Tätigkeiten werden deshalb nur in dem Umfang von § 35 Abs. 3 Gew.O. erfaßt, als sie unter die daselbst ausdrücklich aufgeführten gewerblichen Betätigungen fallen. Durch die Unterjagung des Betriebes eines Detektivbüros als solchem wird demnach der gesetzlich zulässige Rahmen überschritten. Der angefochtene Bescheid des Bezirksrats M. verleiht sonach dem Kläger in seinen Rechten und mau aus diesem Grund gemäß § 4 Abs. 1 Ziff. 1, Abs. 2 Ziff. 1 WVRfG aufzuheben. (Urteil vom 6. Dez. 1921 Nr. 4348.)

12. Unterlassung der Ladung der Beteiligten zur mündlichen Verhandlung vor dem Bezirksrat bewirkt die Nichtigkeit des Verfahrens.

Die Ladung der Gemeinde G. zur Bezirksratsitzung, in welcher über die Verpflichtung der Gemeinde zur Errichtung einer weiteren Lehrstelle verhandelt und entschieden werden sollte wurde fehlerhaft unterlassen und es war kein von ihr aufgestellter Bevollmächtigter in der Verhandlung anwesend. Qua, hat der in seiner Eigenschaft als Bezirksrat amwesende Ratsschreiber II. auf Aufforderung des Vorsitzenden den Standpunkt der Gemeinde vorgetragen; allein er war nicht seitens der Gemeinde als deren Vertreter bestellt und ist auch nachträglich als solcher von der Gemeinde nicht anerkannt worden. Die in der Verhandlung verlesene schriftliche Erklärung des Gemeinderats G. nimmt allerdings darauf Bezug, daß nach der öffentlich bekanntgemachten Tagesordnung in der Bezirksratsitzung die Errichtung der dritten Lehrstelle in G. behandelt werden solle, und macht mit Rücksicht hierauf sachliche Ausführungen; aber darin kann selbstverständlich kein Verzicht auf die Verfahrensregeln, insbesondere auf die Ladung der Gemeinde, gefunden werden.

§ 20 Abs. 2 H. W. O. vom 31. August 1884, betr. das Verfahren in Verwaltungssachen, bestimmt: „Die Beteiligten werden zur mündlichen Verhandlung vor dem Bezirksrat unter der Verwarnung geladen, daß beim Ausbleiben nach Lage der Verhandlungen werde entschieden werden.“ Der Gerichtshof hat wiederholt ausgesprochen, daß die Nichtbeachtung dieser wesentlichen Verfahrensbestimmungen ohne weiteres die Nichtigkeit des Verfahrens und die Aufhebung der darauf gegründeten Entscheidung zur Folge haben muß. (Urteil vom 31. Mai 1921 Nr. 2307.)

13. Nur im verwaltungsgerichtlichen Verfahren, nicht aber auch im Verwaltungsverfahren kann der Vorsitzende des Bezirksrats wegen Befangenheit der Befangenheit durch einen Beteiligten abgelehnt werden.

Über die Einsprachen oder Beschwerden gegen eine Gemeindevwahl entscheidet der Bezirksrat nicht als Verwaltungsgericht, sondern als Verwaltungsbehörde. Für das Verfahren vor dem Bezirksrat als Verwaltungsbehörde gilt nun die Vorschrift des § 11 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes nicht, daß die Bestimmungen der Zivilprozessordnung über die Ausschließung und Ablehnung von Gerichtspersonen entsprechende Anwendung finden. Im Verwaltungsrecht, und zwar im § 11 Abs. 1 und 2 sind (hier nicht in Betracht kommende) Bestimmungen nur darüber enthalten, in welchen Fällen Mitglieder des Bezirksrats von der Teilnahme an der Beratung und Entscheidung über einen Verwaltungsgegenstand (kraft Gesetzes) ausgeschlossen sind (insbesondere bei naher Verwandtschaft mit einem Beteiligten). Weder im VerwGef. noch in der H. W. O. vom 31. August 1884, das Verfahren in Verwaltungssachen betr., ist aber vorgezogen, daß der Vorsitzende des Bezirksrats durch einen Beteiligten wegen Befangenheit der Befangenheit abgelehnt werden kann. Eine rechtsähnliche Anwendung der für das Verwaltungsrechtverfahren bezüglich der Ablehnung der Richter getroffenen Bestimmungen im Verwaltungsverfahren ist bei der grundsätzlichen Verschiedenheit der beiden Verfahren nicht statthaft. Der Antrag des Klägers, den Vorsitzenden des Bezirksrats wegen Befangenheit der Befangenheit abzulehnen war somit überhaupt nicht zulässig. Auf die Gültigkeit der Schlussentscheidung des Bezirksrats kann es daher keinen Einfluß haben, wenn der Vorsitzende des Bezirksrats bei der geheimen Beratung und Beschlußfassung des Bezirksrats über das Ablehnungsgesuch des Klägers anwesend war und vom Bezirksrat gefaßten Beschluß verkündet hat. (Urteil vom 29. November 1921 Nr. 4286.)

Verein südwestdeutscher Zeitungsverleger E. V.

DZ. Letzte Woche fand in Baden-Baden die ordentliche jährliche Mitgliederversammlung des Vereins unter dem Vorsitz des Verlegers Dr. Knittel-Karlsruhe und bei zahlreicher Beteiligung seitens der Mitglieder statt. Der Rechenschafts- und Tätigkeitsbericht über das verlossene Vereinsjahr ließ erkennen, daß der Verein mit Erfolg bemüht war, die angesichts der wirtschaftlichen Lage der Zeitungsverlage nicht geringen Schwierigkeiten auf allen Gebieten zu beseitigen beziehungsweise zu mildern. Der Verein mußte es als seine besondere Aufgabe erachten, soweit es in seinen Kräften stand, die Leiden der Zeitungen nicht zu einer katastrophalen werden zu lassen, damit die Tageszeitungen ihrer kulturellen und nationalen Aufgaben nach Möglichkeit trotz der Schwere der Zeit nachkommen können. In Verbindung mit weiteren maßgebenden Faktoren konnte diese Aufgabe bis jetzt in der Hauptsache erfolgreich gelöst werden. Ob aber für die nähere Zukunft das Schlimmste — nämlich der Zusammenbruch der Presse — abgewendet werden kann, steht angesichts der derzeitigen ägerrn Stellungnahme der Reichsregierung zu den vom Reichstag am 7. April geforderten gesetzlichen Maßnahmen zur Steuerung der Zeitungsnot, sehr in Frage.

Die Verlegerschaft sieht mit der größten Beforgnis in die allernächste Zukunft. In der Versammlung kam diese tieftraurige Lage des Zeitungsverlages selbstredend mehrfach oft in recht drastischer Weise zum Ausdruck. Es ist deshalb sehr er-

hichtlich, aus dem Rechenschaftsbericht zu ersehen, daß in Baden und der Pfalz kein Zeitungsverlag von Bedeutung dem Verein fernsteht, was im Hinblick auf die Lage und die Vertretung der gemeinsamen Interessen zu begrüßen ist. Die Bedeutung des Vereins hat daher auch im verflochtenen Vereinsjahr erheblich zugenommen.

Die weiteren Verhandlungen betrafen interne Vereinsangelegenheiten und fanden im allgemeinen die Zustimmung der Versammlung. Beim dem im Anschluß an die 4 1/2 stündigen Verhandlungen stattgefundenen gemeinsamen Essen im „Schwarzwalddorf“, das allgemein befriedigte, wurde in Rede und Gegenrede der Tätigkeit des Vorstandes und der Vereinsleitung mit Worten des Dankes gedacht. Wir möchten wünschen, daß dem Verein südwestdeutscher Zeitungsverleger auch für die Zukunft für seine wichtigen, die Allgemeinheit unmittelbar berührenden Aufgaben, eine gedeihliche Tätigkeit beschieden sein möge unter verständnisvoller Mithilfe aller an dem Erhalt einer guten Presse interessierten Kreise. Ein Volk, das seine Presse aufgibt, gibt sich selbst auf!

Kurze Nachrichten aus Baden.

DZ. Kraftversorgung im Südpfalz. Um das Südpfalz mit den Gemeinden Breitenau und Steig besser mit Kraft versorgen zu können, plant man die Ausnützung der Wasserkraft des Albersbachs durch Errichtung eines Kraftwerkes beim Stern (Südpfalz). Pläne und Kostenvoranschlag sind bereits von Professor Rudin-Karlsruhe entworfen. Mit dem Bau des Werkes soll noch in diesem Jahre begonnen werden.

DZ. Freiburg, 31. Mai. Der Badische Philologenverein hält in der Pfingstwoche am 9. und 10. Juni in Freiburg seine 35. Jahresversammlung ab. In Verbindung damit findet auch die Jahresversammlung der Landesvereinigung Badischer Lehrantwärtigen statt.

DZ. Freiburg, 31. Mai. Die Milch wird vom 1. Juni ab wieder teurer. Der Liter Milch muß von diesem Tage ab mit 7,20 Mark bezahlt werden.

DZ. Freiburg, 31. Mai. Die Fleischpreise sind von der Freiburger Metzgerei im Einvernehmen mit der Schlachthofdirektion wiederum um zirka 10 M. pro Pfund erhöht worden, so daß jetzt das Pfund Ochsen- und Rindfleisch (1. Qualität) 60 M., ohne Knochen 64 M., Rindfleisch (1. Qualität) 60 M., Kalbfleisch ohne Knochen 64 M., Schmalz ohne Knochen 70 M. per Pfund kostet.

Badische Gemeindegewinnung.

DZ. Wiesloch, 31. Mai. Die Nebenbahn Wiesloch-Medesheim. Große Aufregung und Erörterung herrscht in den an der Bahn gelegenen Ortschaften Diesheim, Baiertal, Sorrenberg und Schatthausen angesichts des bekannt gewordenen Beschlusses der Direktion der Lokal-Eisenbahngesellschaft, den Verkehr auf der Bahn, die unrentabel ist, nicht nur einzustellen, sondern das gesamte Bahnmateriale, Schienen und Schwellen herauszukaufen und zu verkaufen, um das Defizit der Gesellschaft damit zu verringern. Man hofft, 8 Millionen Mark aus dem Material der Bahn zu erzielen. Die Bahn Wiesloch-Medesheim wurde vor 21 Jahren mit pekuniären Opfern für an der Bahn gelegenen Ortschaften und der Amtshaupt Wiesloch erbaut, die heute 4-5 Millionen Mark repräsentieren. Durch die Stilllegung und Vernichtung der Bahn würden die Ortschaften schwere Nachteile erleiden und der Verkehr wesentlich erschwert werden. Der wegen der Wohnungsnot notwendige Häuserbau würde sehr erschwert, die Lebensmittel, besonders auch die Milchlieferung stark beeinträchtigt werden. Die genannten Gemeinden haben sich deshalb zusammengesetzt und einen scharfen Protest gegen die Auflösung der Bahn an die Regierung gerichtet.

DZ. Konstanz, 31. Mai. An die Bewilligungsfähigkeit des Bürgerausschusses werden erneut ziemlich große Anforderungen gestellt. Für die Weiterführung des Stadttheaters im Winter 1922/23 wurden 500 000 Mark angefordert, für die Beschaffung von Dienstkleidern der Feuerwehr 150 000 Mark,

für die Verlegung und den Neubau der Stadtdärmerie nahezu 2 Millionen und für Arbeiten auf dem Flughafen Konstanz 365 000 Mark. Aber dieses Projekt hatten wir bereits früher berichtet. Bei der Stadtdärmerie ist der Neuaufbau von drei Kulturhäusern, sowie der Umbau des vorhandenen Palmenhauses vorgesehen.

Gemeindepolit. Rundschau.

Valutaspekulationen von Sparkassen.

KK. Der Zusammenbruch der Niederösterreichischen Spar- und Girokasse infolge von Valutaspekulationen hat das sächsische Ministerium des Innern zu einer Verordnung veranlaßt, worin das gefährliche Gebahren der Sparkassen, die fremde Zahlungsmittel an- und verkauft haben, gerügt wird. Genehmigung für diesen Geschäftszweig sei von keiner Sparkasse nachgesucht und wäre auch nicht bewilligt worden. In Zukunft werde zwar die Girozentrale auf Grund besonderer Ermächtigung des Reichswirtschaftsministeriums berechtigt sein, auf fremde Rechnung ausländische Zahlungsmittel zu erwerben und zu verkaufen. Dieser Verkehr der Sparkassen müsse aber ebenso wie ihr übriger streng von den Sparkassengeschäften getrennt werden, auch nach außen hin durch Vermeidung der Bezeichnung „Spar- und Girokasse“. Nur unter der Voraussetzung der völligen Trennung der Giro- und der Sparkassen habe sich das Ministerium entschlossen, die freie Beweglichkeit der Girokassen zuzulassen, während die Aufgabe der Sparkassen nach wie vor in der Hauptsache in der dauernden mündelsicheren Anlage der ihr von den mündelbewilligten Bevölkerung anvertrauten Sparguthaben beruhen soll.

Berufsunfähige Beiträge.

KK. Das städtische Berufsamt Frankfurt a. M. hat im Verein mit dem Berufsamt für Mademiker (G. R.) und der Arbeitsgemeinschaft der Frankfurter Elternbeiträge eine Vortragsreihe veranstaltet, die in ihrem umfassenden, systematischen Aufbau einen neuen Typ jugendpflegerischer Maßnahmen innerhalb des Rahmenes planmäßiger Berufsberatung darstellt. Am 18. Abend wurden bei freiem Eintritt von berufenen Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die einzelnen Berufswege nach Anforderungen, Ausbildungsgang, wirtschaftlichen Aussichten usw. besprochen. Die Vorträge, die sich eines sehr regen Zuspruchs erfreuten, waren nicht nur für die Schüler und Schülerinnen aller Schulstufen bestimmt, sondern auch für deren Eltern, wie überhaupt für alle Erwachsenen, die sich über die Lage der verschiedenen Berufe informieren wollen.

Literarische Neuerscheinungen.

Robert Jall: Susanne Stranah. Roman. (Verlag Ullstein, Berlin) — In diesem Roman ist Berlin wie es vor dem Kriege war, das gesellschaftliche Leben der hastenden Stadt, das stürmische Tempo ihres Konkurrenzkampfes, der in riesigen Projekten sich auslebt. Das Ganze ist der Roman eines der zu schilfern weiß: Berliner Szenen, wie den festlichen Glanz eines Repräsentationsballs, Marienbad, in dessen grüne Sommerlandschaft die entscheidenden Vorgänge verlegt sind, St. Moritz mit dem Trubel seiner internationalen Hotels und die ewigen Berge des Engadin.

Zeitschriftenschau.

Ausgewählte Besprüche zum Studium der politischen Ökonomie. Herausgegeben und eingeleitet von Karl Diehl und Paul Mombert. Band XIII: Grundzüge der Besteuerung. (VIII und 208 Seiten). G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe i. B., Karlsruherstraße 14. Preis M. 40.—

Die Fragen der Besteuerung geraten bei uns in mancher Hinsicht in Gefahr, als rein politisches Problem, als Machtfrage der Parteien, behandelt zu werden. Demgegenüber ist es unerlässlich, bei der großen Bedeutung, welche diese Fragen noch

auf Jahre hinaus für uns haben werden, sich auf die obersten Grundzüge der Besteuerung zu bestimmen, welche sich in einer Zeit herausgebildet haben, die sich mit einer größeren Ruhe und einer größeren Sachlichkeit, als es heute der Fall sein kann, solchen Überlegungen widmen konnte. Das neue, siebenbändige 13. Bändchen der bekannten, von Prof. Diehl und Prof. Mombert herausgegebenen Sammlung „Ausgewählte Besprüche zum Studium der politischen Ökonomie“, das die Grundzüge der Besteuerung behandelt, hat sich die Aufgabe gestellt, zu zeigen, in welcher Weise sich die wichtigsten steuerlichen Prinzipien herausgebildet haben und darzulegen, auf welche Punkte es in erster Linie ankommt, wenn man das steuerliche System eines Landes beurteilen will. In dem Bändchen werden zuerst die älteren steuerlichen Anschauungen des 18. Jahrhunderts vorgeführt, ihnen schließen sich dann, um nur das wesentlichste hervorzuheben, die tiefdurchdachten Lehren der klassischen Nationalökonomie an, die jedoch dann später unter dem Eindruck einer neuen Auffassung von den Aufgaben und der Stellung des Staates durch andere Anschauungen ersetzt wurden, welche vor allem für die neueste Entwicklung der deutschen Besteuerung maßgebend geworden sind. Stellen aus den bekannten Schriften von Helldorf und Ad. Wagner, denen sich das Referat Burns auf dem sozialdemokratischen Parteitag im Jahre 1913 anschließt, zeigen die neuesten Wandlungen. So ist das Bändchen in ganz vorzüglicher Weise geeignet, demjenigen, der durch seinen Beruf als Politiker, durch sein Studium, überhaupt als Staatsbürger, an steuerpolitischen Fragen Interesse nimmt, einen Einblick in die Grundfragen zu geben, um welche es sich dabei handelt, und damit vielen als Begleiter in diesen wichtigen Problemen zu dienen, welche heute unser Volk beschäftigen.

Bevers Mode-Führer. Die neue Modelinie am Sommerleid — die tiefe, bis zur Hüfte verlegte Gürtellinie, der weite, reichverzehrte Ärmel, der lange Rock — verändert die Silhouette der Frau und verlangt gebieterisch die Sommerkleidung zu modernisieren, zu ergänzen. Die beiden zulezt erschienenen Bände von „Bevers Mode-Führer“ Band I: Damenkleidung, Band II: Jungmädchen- und Kinderkleidung bringen eine Fülle neuer geschmackvoller Modelle. Farbige Modellen zeigen die modernen Pastellfarben in neuen, eigenartigen Farbzusammenstellungen, für die außerdem in den Beschreibungen zu jedem einzelnen Modell eine Fülle wertvoller Anregungen zu finden sind. Besondere Beachtung verdient der jedem Bande beigelegte große Schnittbogen, der 20 der neuesten Schritte enthält. Einzelne gekauft würden diese über 100 M. kosten und so ist durch diese wertvolle Beilage bereits der ohnehin billige Preis von 12 M. vielfach bezahlt. Beide Bände sind vorrätig in allen Buchläden und Hanbelsbetriebsgeschäften, wo nicht, bestelle man direkt vom Verlag Otto Bevers, Leipzig-B. — Nicht unerwähnt darf auch bleiben, daß trotz der umfassenden Behandlung der Mode noch Anleitungen in Wort und Bild zu neuen, feinen Frisuren enthalten sind.

Staatsanzeiger.

Personeller Teil.

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern.

Ernannt:

Oberregierungsrat Karl Ursperger zum Ministerialrat im Ministerium des Innern;
zum Revisionsoberinspektor der Revisionsinspektion Emil Bühler in Bruchsal.

Planmäßig angestellt:

die Maschinenführerin Marie Deberer bei der Landesversicherungsanstalt Baden mit der Amtsbezeichnung Kanjlistin.
Zurückgesetzt:
Amtsgehilfe Wilhelm Rint beim Bezirksamt Weinheim.

Badisches Landestheater.

Freitag, den 2. Juni. 7-10 Uhr. 50 Mk.
Abonnement B 4. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1-200.

Die Fledermaus.

Rheinische Creditbank in Mannheim.

Einundfünfzigste ordentliche
General-Versammlung

am
Freitag, den 23. Juni ds. Js., vorm. 11 Uhr,
im Gebäude der Bank, wozu wir die Herren Aktionäre einladen.

Tagesordnung:

1. Vorlage der Bilanz auf 31. Dezember 1921 mit Berichten der Direktion und des Aufsichtsrats.
2. Entlastung der Direktion und des Aufsichtsrats.
3. Festsetzung der Dividende.
4. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.
5. Abänderung von Artikel 39 des Gesellschaftsvertrages (Streichung der Bestimmungen, die sich auf den Interessengemeinschafts-Vertrag mit der aufgelösten Pfälzischen Bank, Ludwigshafen a. Rh. beziehen).

Zur Ausübung des Stimmrechts ist jeder Aktionär berechtigt, welcher die Aktien spätestens am fünften Tage vor der Versammlung bei der Gesellschaft oder bei einer der nachstehend bezeichneten Stellen oder bei einem Notar vorzeigt.

Eintrittskarten zur Generalversammlung sind erhältlich: bei unserer Bank und ihren sämtlichen Zweigniederlassungen, bei der Mannheimer Bank A.-G.; in Berlin bei der Deutschen Bank und bei Herrn S. Bleichröder; in Frankfurt a. M., Hamburg, München bei den Zweiganstalten der Deutschen Bank; ferner in Frankfurt a. M. bei dem Bankhaus M. Hohenemser und bei der Deutschen Vereinsbank; in Stuttgart bei der Württembergischen Vereinsbank; in Baden-Baden bei Herrn Carl Th. Hermann & Co.; in Neustadt a. H. bei Herrn G. F. Groh-Henrich; in Saarbrücken bei Herrn G. F. Groh-Henrich & Co.; in Freiburg bei Herrn J. A. Krebs; in Basel und Zürich bei der Schweizerischen Kreditanstalt.

Mannheim, den 25. Mai 1922.

Der Aufsichtsrat.

Besteck, Taschenmesser, Scheren, Rasiermesser
und Rasier-Apparate, sowie komplette Rasier-
Garnituren, Geschenk-Artikel usw. empfiehlt in
großer Auswahl
Karl Hummel, 13 Werderstraße 13
Rasiermesserhohlfabrikerei. A. 565

Familienversorgung.

Sicherheit im Todes- und Erbensfall gibt nur
die Lebensversicherung.

Preuß. Beamten-Verein in Hannover

Lebensversicherungsverein a. G. für jeden Beamten und Angestellten,
auch für die freien Berufe (Arzte, Apotheker, Architekten, Ingenieure,
Rechtsanwälte usw.).
Gegr. 1876. Versicherungsbestand 665 000 000 M.
Keine Agenten! Ersparung sämtlicher Provisionen!
Daher niedrigste Prämien!
Keine Teuerungszuschläge! Keine Aufnahmegebühren!
Größte Sicherheit und günstigste Bedingungen.
Drucksachen und jede gewünschte Auskunft unter Bezug
auf diese Anzeige kostenlos. A. 160

Verein Kindererholungsfürsorge Heuberg

Einladung

zur Mitgliederversammlung des Vereins Kinder-
erholungsfürsorge Heuberg e. V. auf
Freitag, den 16. Juni 1922, mittags 12 Uhr
im Kasinogebäude der Kindererholungsfürsorge Heu-
berg, Post Stetten a. L. M.

Tagesordnung:

1. Entgegennahme der Geschäftsberichte des Verwaltungsrats und des Vorstandes.
2. Rapportbericht des Vereins.
3. Entlastung des Verwaltungsrats und Vorstandes.
4. Wahlen zum Verwaltungsrat (nach § 14 der Satzungen).
5. Anträge und Beschlüsse.

Karlsruhe, den 31. Mai 1922. A. 310
Der Vorsitzende des Verwaltungsrats:
Dr. Horstmann.

Am Pfingstamstag, den 3. Juni 1922

A. 304 bleiben unsere sämtlichen Geschäftsräume

geschlossen

Badische Bank
Veit L. Homburger
Mitteldeutsche Creditbank
Rheinische Creditbank

Straus & Co.
Süddeutsche Disconto-
Gesellschaft
Vereinsbank Karlsruhe

Bürgerl. Rechtspflege

a. Streittige Gerichtsbarkeit.

N. 640. Baden. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Ludwig Bender in Dos ist Termin zur Verhandlung über den vom Gemein-schuldner vorgeschlagenen Zwangsvergleich, für den Fall der Annahme desselben zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Anhörung der Gläubigerversammlung nach § 91 A.-O. bestimmt auf Freitag, den 16. Juni 1922, vormittags 11 Uhr, vor dem Amtsgericht Baden-Baden, Zimmer 19.

Vergleichsvorschlag und

Erklärung des Gläubiger-ausschusses sind auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.
Baden, 24. Mai 1922.
Der Gerichtsschreiber des
Bad. Amtsgerichts,

Verchiedene

Bekanntmachungen.

Tiefbauwertmeister

mit abgeschl. Baugewerkschulbildung und nachweisbar gut prakt. Erfahrungen im Eisenbahn- bzw. Wasser- u. Straßenbau gesucht. Geign. Bewerber wird Anstellung nach Gruppe IX der Bef.-Ordn. in Aussicht gestellt. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen u. f. f. bis 12. Juni an Tiefbauamt Mannheim. A. 305.2

Tarifserhöhung.

Vorbekanntlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde werden bei unseren Nebenbahnen Albtalbahn, Bruchsal-Hilsbach-Menzingen, Bühlertalbahn, Redarbischofsheim-Gülfenhardt u. Wiesloch-Medesheim-Waldangelloch

die Arbeiterwohlfahrter ab 1. Juli 1922 nur gegen Vorlage eines Beschäftigungsnachweises nach vor gefaktemem Muster ausgeben.
A. 307

Karlsruhe, 29. Mai 1922
Bad. Lokal-Eisenbahnen
A. G.

Badischer Gütertarif u. Gütertarif

Baden-Bad. Privat-nebenbahnen.

Mit Wirkung vom 1. Juni 1922 werden die Entfernungen für die früheren bad. Main-Neckar-Bahnstationen Friedrichsfeld-Nord, Großschaffersheim, Gernsbach, Ladenburg, Raubach und Weinheim in den obigen Tarifen gestrichen und in den Westdeutschen - Südbadischen Gütertarif übernommen.
Karlsruhe, 29. Mai 1922
Generaldirektion.